

Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves
R.C.S. Luxembourg B 182.855

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 28. Mai 2024 die folgenden Änderungen bezüglich der aufgeführten Fonds vorzunehmen:

1. Best-in-One – Best-in-One Balanced

Die Anlagegrundsätze des Teilfonds werden in nachfolgender Weise ergänzt:

b) ...

Ebenfalls dürfen für den Teilfonds auch Aktien (sowie u.a. Aktien gleichwerte Wertpapiere sowie Optionsscheine auf Aktien (inklusive entsprechende Vermögensgegenstände im Private Equity-Bereich tätiger Unternehmen)) und festverzinsliche Wertpapiere (sowie u.a. Zerobonds, insbesondere Staatsanleihen, Pfandbriefe und ähnliche ausländische, von Kreditinstituten begebene grundpfandrechtlich gesicherte Schuldverschreibungen, Kommunalschuldverschreibungen, variabel verzinsliche Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Unternehmensanleihen) nach Maßgabe der in den Buchstaben c) und d) genannten Grenzen erworben werden.

Die Anlagegrundsätze des Teilfonds werden in nachfolgender Weise überarbeitet:

c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), dürfen höchstens 70 % des Werts des Teilfondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Aktienfonds sind, angelegt werden.

Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese in Satz 1 genannte Grenze (i) Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, sowie (ii) bis zu 30 % des Werts des Teilfondsvermögens Aktien im Sinne des Buchstaben b), erworben werden.

~~Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), dürfen höchstens 15 % des Werts des Teilfondsvermögens in Aktien, Aktien Gleichwerte Wertpapiere sowie Optionsscheine auf Aktien (inklusive entsprechende Vermögensgegenstände im Private Equity Bereich tätiger Unternehmen) investiert werden.~~

d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), werden mindestens 20 % und höchstens ~~75~~60 % des Werts des Teilfondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Rentenfonds sind, angelegt.

Rentenfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese in Satz 1 genannten Grenzen (i) Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese

Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, sowie (ii) bis zu 30 % des Werts des Teilfondsvermögens festverzinsliche Wertpapiere im Sinne des Buchstaben b), erworben werden.

~~Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), dürfen höchstens 15 % des Werts des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere inklusive Zerobonds, insbesondere Staatsanleihen, Pfandbriefe und ähnliche ausländische, von Kreditinstituten begebene grundpfandrechtlich gesicherte Schuldverschreibungen, Kommunalschuldverschreibungen, variabel verzinsliche Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Unternehmensanleihen investiert werden.~~

- g) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), ist der Erwerb von Anlagen im Sinne des Buchstabens a), die nach der Einordnung im Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market oder nach Morningstar GIFS einem Land oder einer Region zugeordnet werden, welche laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d.h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden, auf höchstens 30 % des Werts des Teilfondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate sowie (unter Beachtung der in den Buchstaben c) und d) genannten Grenzen) Aktien und festverzinsliche Wertpapiere im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- h) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), ist der Erwerb von Rentenfonds im Sinne des Buchstabens d), wenn sie nach der Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zugeordnet sind, auf maximal 25 % des Werts des Teilfondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate sowie (unter Beachtung der in den Buchstaben d) genannten Grenze) festverzinsliche Wertpapiere im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Ergänzend zu § 6 des Verwaltungsreglements kann die Verwaltungsgesellschaft nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten dürfen. Hierbei ist zu beachten, dass – ggf. durch den entsprechenden Einsatz von Techniken

und Instrumenten - sichergestellt werden muss, durch eine solche Anlage die in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis n) der Anlagegrundsätze genannten Grenzen stets eingehalten werden.

Die vorvertraglichen Informationen des Teilfonds werden dahingehend überarbeitet, dass die Strategie „Climate Engagement with Outcome Strategie“ als eine Strategie, die der Fondsmanager wählen kann, entfernt wird.

2. MetallRente FONDS PORTFOLIO

Der Vergleichsindex des Fonds wird in nachfolgender Weise angepasst:

Dieser Fonds wird in Bezug auf den Vergleichsindex 60% MSCI World Extended SRI 5% Issuer Capped + 22% MSCI Emerging Markets Extended SRI 5% Issuer Capped + 9% ICE BOFAML Global High Yield Constrained Hedged in Euro (ICE Indizes beziehen Transaktionskosten in ihre Kalkulation ein) + 9% JP Morgan EMBI Global Diversified ex-CCC Index hedged in EUR verwaltet.

Die vorvertraglichen Informationen des Fonds werden dahingehend überarbeitet, dass die Strategie „Climate Engagement with Outcome Strategie“ als eine Strategie, die der Fondsmanager wählen kann, entfernt wird.

3. money mate defensiv, money mate entschlossen, money mate moderat, money mate mutig

Die vorvertraglichen Informationen der Fonds werden dahingehend überarbeitet, dass die Strategie „Climate Engagement with Outcome Strategie“ als eine Strategie, die der Fondsmanager wählen kann, entfernt wird.

4. VermögensManagement Chance, VermögensManagement Wachstum

Das Risikomanagement-Verfahren der jeweiligen Fonds wird in nachfolgender Weise überarbeitet:

Die Verwaltungsgesellschaft wird den ~~absoluten Value at Risk (VaR) Ansatz~~ vereinfachten Ansatz („commitment approach“) für den Fonds benutzen.

Es wird beabsichtigt, das durchschnittliche langfristige Aktienengagement der Fonds im Einklang mit den derzeit zulässigen Anlagegrenzen gemäß den Verkaufsprospekten zu erhöhen. Daher wurde das derzeit angewandte Risikomanagement-Verfahren neu bewertet und entschieden, dass der vereinfachte Ansatz für die Fonds in Zukunft besser geeignet ist.

Die vorvertraglichen Informationen der Fonds werden dahingehend überarbeitet, dass die Strategie „Climate Engagement with Outcome Strategie“ als eine Strategie, die der Fondsmanager wählen kann, entfernt wird.

5. VermögensManagement Balance

Die vorvertraglichen Informationen des Fonds werden dahingehend überarbeitet, dass die Strategie „Climate Engagement with Outcome Strategie“ als eine Strategie, die der Fondsmanager wählen kann, entfernt wird.

6. VermögensManagement Wachstumsländer Balance

Die Anlagegrundsätze des Fonds werden in nachfolgender Weise überarbeitet:

b) Zudem dürfen für den Fonds

aa) Aktien (inklusive Aktien gleichwerte Wertpapiere und Optionsscheine auf Aktien) und

bb) verzinsliche Wertpapiere (inklusive Zerobonds, insbesondere Staatsanleihen, Pfandbriefe und ähnliche ausländische, von Kreditinstituten begebene grundpfandrechtlich gesicherte Schuldverschreibungen, Kommunalschuldverschreibungen, variabel verzinsliche Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Unternehmensanleihen) und

cc) Zertifikate – jedoch ausschließlich Wertpapiere im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 - erworben werden. Zertifikate gemäß Satz 1 müssen sich auf deren-Basiswerte sind in Form von

- Aktien (einschließlich REITs und Aktien von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind),
- verzinslichen Wertpapieren,
- OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements,
- Finanzindices (einschließlich Hedgefonds-, Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices sowie Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs), sofern der entsprechende Index Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g) des Gesetzes und Artikel 9 der Richtlinie des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008 entspricht,
- Hedgefonds und Dachhedgefonds,
- Rohstoffe,
- Edelmetallen,
- Warenterminkontrakten oder
- Körbe bestehend aus den vorgenannten Basiswerten beziehen.

...

c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe p), werden mindestens 20 % und höchstens 75 % des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Aktienfonds sind angelegt.

Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Der anhand der jeweiligen bei Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) erhältlichen Informationen ermittelte Aktienteil eines Mischfonds wird zum jeweiligen Stichtag des Jahres- bzw. Halbjahresberichts des Fonds auf die in Satz 1 dieses Buchstabens c) genannte Grenze angerechnet. Soweit keine aktuelleren Informationen hinsichtlich des betroffenen Mischfonds bei Morningstar GIFS erhältlich sind, sind die im jeweils aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht des Mischfonds ausgewiesenen Daten zugrunde zu legen.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf die in Satz 1 dieses Buchstabens c) genannte Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstabens b) Unterfall cc) und bis zu 20 % des Fondsvermögens Aktien im Sinne des Buchstabens b) Unterfall aa), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens c) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe p), werden mindestens 25 % und höchstens 80 % des Werts des

Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Rentenfonds (einschließlich solcher Fonds, die in Hochzinsanleihen investieren) sind angelegt. Rentenfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Der anhand der jeweiligen bei Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) erhältlichen Informationen ermittelte Rententeil eines Mischfonds wird zum jeweiligen Stichtag des Jahres- oder Halbjahresberichts des Fonds auf die in Satz 1 dieses Buchstabens d) genannte Grenze angerechnet. Soweit keine aktuelleren Informationen hinsichtlich des betroffenen Mischfonds bei Morningstar GIFS erhältlich sind, sind die im jeweils aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht des Mischfonds ausgewiesenen Daten zugrunde zu legen.

Als Hochzinsanleihen gelten festverzinsliche Wertpapiere, die kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen (so genanntes Non Investment Grade-Rating) oder hinsichtlich derer überhaupt kein Rating existiert, jedoch nach Einschätzung des Fondsmanagements davon ausgegangen werden kann, dass sie im Falle eines Ratings einer Einstufung von Non Investment Grade entsprächen.

Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Beurteilung der Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Wenn drei oder mehr Ratings vorliegen, die den entsprechenden Vermögensgegenstand unterschiedlich bewerten, ist das geringere der beiden besten Ratings für die Beurteilung der Möglichkeit eines Kaufs maßgeblich.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf die in Satz 1 dieses Buchstabens d) genannte Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstabens b) Unterfall cc) und bis zu 20 % des Fondsvermögens festverzinsliche Wertpapiere im Sinne des Buchstabens b) Unterfall bb), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens d) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- e) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe p), werden höchstens 30 % des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Geldmarktfonds sind, angelegt.

Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert.

Der anhand der jeweiligen bei Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) erhältlichen Informationen ermittelte Geldmarktanteil eines Mischfonds wird zum jeweiligen Stichtag des Jahres- oder Halbjahresberichts des Fonds auf die in Satz 1 dieses Buchstabens e) genannte Grenze angerechnet. Soweit keine aktuelleren Informationen hinsichtlich des betroffenen Mischfonds bei Morningstar GIFS erhältlich sind, sind die im jeweils aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht des Mischfonds ausgewiesenen Daten zugrunde zu legen.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf die in Satz 1 dieses Buchstabens e) genannte Grenze festverzinsliche Wertpapiere im Sinne des Buchstabens b) Unterfall bb), die im Zeitpunkt ihres Erwerbs für den Fonds eine restliche Laufzeit von höchstens 397 Tagen haben und Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens e) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

...

- p) Eine Über- bzw. Unterschreitung der in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis l) vorstehend genannten Grenzen durch Erwerb oder Veräußerung entsprechender Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisikopotenzial insgesamt die Grenzen einhält.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände vorzeichengerecht angerechnet. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Gegenstände des Fonds nicht vollständig übereinstimmen.

Werden Techniken und Instrumente ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung und/oder Absicherung der Duration des Fonds verwendet, so werden bestimmte Terminkontrakte und Future-Kontrakte denen bestimmte Staatsanleihen (beispielsweise US-Staatsanleihen (sogenannte „US Treasuries“), britische Staatsanleihen (sogenannte „Gilts“) oder deutsche Bundesanleihen) als Basiswerte (underlying) zugrunde liegen, wie folgt aus der Berechnung des jeweiligen Marktrisikopotenzials ausgeschlossen:

- Für die Berechnung von Mindestgrenzen für Vermögensgegenstände werden Long-Terminkontrakte und Long-Future-Kontrakte auf Staatsanleihen bei der Berechnung des jeweiligen Engagements berücksichtigt, während Short-Terminkontrakte und Short-Future-Kontrakte auf Staatsanleihen ausgeschlossen werden.
- Für die Berechnung von Höchstgrenzen für Vermögensgegenstände werden Long-Terminkontrakte und Long-Future-Kontrakte auf Staatsanleihen bei der Berechnung des jeweiligen Engagements ausgeschlossen, während Short-Terminkontrakte und Short-Future-Kontrakte auf Staatsanleihen berücksichtigt werden

Eingeschränkte Risikostreuung

Ergänzend zu § 6 des Verwaltungsreglements kann die Verwaltungsgesellschaft nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten dürfen. Hierbei ist zu beachten, dass – ggf. durch den entsprechenden Einsatz von Techniken und Instrumenten - sichergestellt werden muss, durch eine solche Anlage die in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis n) der Anlagegrundsätze genannten Grenzen stets eingehalten werden.

Anteilhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 27. Mai 2024 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Die überarbeiteten Verkaufsprospekte (inklusive der relevanten vorvertraglichen Informationen) sind ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der entsprechende Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, April 2024

Luxemburg, April 2024

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle